

Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauBG und Hinweise

zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 343,
Kennwort: "Kita Bühnertstraße"

I. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1. Festsetzung zur Vermeidung von Verbotstatbeständen

- gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG -

Unmittelbar vor Abbruch der Gebäude sind diese durch einen Fledermauskundler zu untersuchen. Bei Fledermausbesatz oder Vorfinden von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist der Abbruch einzustellen und die Untere Naturschutzbehörde/Kreis Steinfurt zu informieren. Deren Weisungen sind für die Wiederaufnahme der Arbeiten abzuwarten. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und das Protokoll der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

II. Hinweise

1. Der Bebauungsplan wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bauen, Produktbereich Vermessung.
2. Die der Planung und den Festsetzungen zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und sonstige Normen) können bei der Stadt Rheine/Stadtplanung, Klosterstraße 14, 48431 Rheine, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.
Ebenfalls kann das dem Bebauungsplan zugrundeliegende Gutachten eingesehen werden:
 - Artenschutzrechtliche Einschätzung des Projektes B-Plan Kita Bühnertstraße, Axel Donning v. 13.10.2017